



## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 089-2016  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2016.RRGR.410

Eingereicht am: 25.04.2016

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1267/2016 vom 16. November 2016  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Erstellen von praxistauglichen Lehrmitteln

Die neuen Französischlehrmittel *Mille Feuille* und *Clin d'Oeil* haben unter den betroffenen Lehrpersonen, in der Bildungskommission und auch seitens der Eltern in einigen inhaltlichen und didaktischen Bereichen Kritik ausgelöst. Auch die Kosten der Lehrmittel und deren Herstellung als Einweglehrmittel, das notabene aus verschiedenen Komponenten besteht, aber nur als Gesamtpaket bezogen werden kann, haben zu Diskussionen Anlass gegeben. Folge ist, dass viele Lehrpersonen verunsichert sind in der Handhabung und ohne die Erarbeitung von Zusatzmaterial im didaktischen Bereich und mit Vertiefungsübungen die Ziele des Unterrichts nicht erreichen können. Sie kommen nicht umhin, vielen Kindern, gerade schwächeren, eine Struktur vorzugeben, die ihnen hilft, sich zu orientieren. Weiter hat sich herausgestellt, dass diese Lehrmittel nicht tauglich sind für Mehrjahrgangsklassen, und von denen haben wir im Kanton Bern etliche. Der Schulverlag hat unterdessen Zusatzmaterial hergestellt und wird aller Voraussicht nach noch weitere Nachbesserungen machen müssen.

Ich gehe davon aus, dass sich ein solcher Fauxpas nicht wiederholen darf, und so stellen sich mir folgende Fragen zur Entstehung von Lehrmitteln für die Volksschule allgemein:

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer erteilt den Auftrag an Lehrmittelhersteller, und wie detailliert wird dieser Auftrag formuliert?
2. Welchen Einfluss hat der Regierungsrat während der Entstehung der Lehrmittel?
3. Gibt der Regierungsrat (didaktische, finanzielle, ökologische, pädagogische) Kriterien zur Ausführung vor, an denen das Resultat gemessen werden kann?
4. Nach welchen Kriterien werden Testklassen ausgewählt?
5. Wie kann in Zukunft besser sichergestellt werden, dass ein neues Lehrmittel praxistauglich ist?
6. Ist im Auftrag enthalten, wer die finanziellen Folgekosten trägt, falls Zusatzmaterial erstellt werden muss, das Lehrmittel aber bereits produziert und eingesetzt ist?

### **Antwort des Regierungsrates**

#### **Frage 1:**

Der Lehrmittelverlag Schulverlag plus AG ist seit einigen Jahren eine selbstständige Aktiengesellschaft. Diese Rechtsform wurde aufgrund der Liberalisierung des Lehrmittelmarktes gewählt, um damit dem Schulverlag plus AG in allen Geschäfts- und Kooperationsfeldern unternehmerisches Handeln zu ermöglichen. Geführt wird der Schulverlag plus durch einen Verwaltungsrat. Die Aktien befinden sich zu gleichen Teilen im Besitz der beiden Kantone Aargau und Bern. Die Liberalisierung im Lehrmittelmarkt führt auch dazu, dass von Seiten der Erziehungsdirektion kaum mehr konkrete Lehrmittelprojekte an Lehrmittelverlage herangetragen werden. Die Lehrmittelverlage sind in ihren Entscheidungen bezüglich der Herstellung der Lehrmittel frei. Bei der Einführung des Lehrplans Passepartout haben die Passepartoutkantone (BL, BS, FR, SO, VS, BE) die Lehrmittelverlage Schulverlag plus (Französisch) sowie Klett und Balmer (Englisch) aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung mit der Lehrmittelherstellung beauftragt. Die konkrete Erarbeitung erfolgte dann selbstständig durch die Schulverlage basierend auf den Lehrplänen der beiden Fächer.

#### **Frage 2:**

Für die Entwicklung der Lehrmittel sind wie erwähnt die Lehrmittelverlage zuständig. Insofern nimmt der Regierungsrat keinen Einfluss während der Entstehung der Lehrmittel. Da der Kanton Bern gemeinsam mit dem Kanton Aargau Aktionär bei Schulverlag plus AG ist, besteht jedoch ein regelmässiger Austausch zwischen der Erziehungsdirektion und der Schulverlag plus AG über die Geschäftstätigkeit des Verlags.

Grundsätzlich besteht die Aufgabe der Erziehungsdirektion darin, die Lehrmittel nach ihrer Entstehung zu überprüfen. Die dafür zuständige Lehrplan- und Lehrmittelkommission empfiehlt dem Erziehungsdirektor, welche Lehrmittel den Status empfohlen oder obligatorisch erhalten sollen.

Eine Ausnahme bei der Einführung neuer Lehrmittel in den Schulalltag bilden die beiden bereits erwähnten Lehrmittel Französisch und Englisch. Sie wurden wie oben erläutert von den sechs Kantonen BE, BL, BS, FR, SO, VS gemeinsam in Auftrag gegeben und eingeführt.

**Frage 3:**

Nein.

**Frage 4:**

Die Auswahl der Testklassen durch die Lehrmittelverlage ist je nach Projektart und Lehrmittelverlag unterschiedlich. Grundsätzlich hat der Kanton Bern keinen Einfluss auf die Auswahl von Testklassen. Eine Ausnahme bilden auch hier die Lehrmittel für Französisch und Englisch. Die Testklassen wurden vom interkantonalen Projekt „Passepartout“ ausgewählt. Folgende Kriterien hat das Projekt für die Auswahl der Testklassen definiert: Möglichst unterschiedlich zusammengesetzte Klassen aus verschiedenen Kantonen und möglichst mehrere Klassen an einer Schule. Die Erprobung der Lehrmittel im Französisch und Englisch, die speziell für die Passepartout-Kantone entwickelt wurden, wird vom „institut de recherche et de documentation pédagogique“ (irdp) in Neuenburg evaluiert.

**Frage 5:**

Neue fachdidaktische Erkenntnisse fliessen in die Entwicklung neuer Lehrmittel ein, somit unterstützen diese die Lehrpersonen bei der Planung und Durchführung des Unterrichts. Die Verlage haben ein grosses wirtschaftliches Interesse, Lehrmittel herauszugeben, welche die Kantone gut heissen und entsprechend als empfohlen oder als obligatorisch erklären.

**Frage 6:**

Als selbstständige Unternehmen tragen die Lehrmittelverlage die Produktionskosten der Lehrmittel allein. Ebenso die Entwicklungskosten sowie die Kosten für Zusatzmaterialien und die infolge der Reaktionen der Lehrpersonen bereits nach der ersten Auflage vorgenommenen Änderungen an „Clin d' Oeil“. Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern finanziert keine Lehrmittel mehr direkt und kann deshalb nur beschränkt Einfluss auf die Lehrmittelentwicklung nehmen.

Verteiler

- Grosser Rat